

| | | | |
|--|---------------------------------|------|---|
| Name und Vorname des Antragstellers / Firmenbezeichnung: | Betriebsnummer: DE 09 | | Daten des Antragstellers korrekt ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |
| Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil: | E-Mail-Adresse: | | |
| PLZ, Ort: | Telefonnummer (tagsüber): | Fax: | |
| Ansprechpartner: | IBAN: DE | | |

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Menzinger Straße 54
80638 München

Eingangsstempel

Sammelantrag auf Zuwendung nach dem EU-Schulprogramm
gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des EU-Schulprogramms (ESP)

- Obst / Gemüse**
- Milch / Milchprodukte**

Ich/Wir beantrage/n für das Schuljahr 2018/19

die Auszahlung einer Zuwendung nach dem ESP auf Grundlage der in den Lieferbestätigungen gemachten Angaben zu den **gelieferten Mengen** je Einrichtung.

| |
|--|
| |
| |

Anzahl der Lieferbestätigungen Obst / Gemüse
(für jede belieferte Einrichtung* ist eine eigene Lieferbestätigung anzufügen)

Anzahl der Lieferbestätigungen Milch / Milchprodukte
(für jede belieferte Einrichtung* ist eine eigene Lieferbestätigung anzufügen)

*Für jede Außenstelle einer Einrichtung ist eine extra Lieferbestätigung auszufüllen

| Von der Bewilligungsstelle auszufüllen | | | |
|---|----|------|--|
| Im Rahmen der Verwaltungskontrolle wurde ein Anfangsverdacht auf vorsätzlich falsche Angaben, Betrug bzw. Umgehung festgestellt | Ja | Nein | Ja: Weiter mit Checkliste zu Vorsatz/Betrug/Umgehung |

Erklärungen

1. Ich verpflichte mich,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Zuwendung von Bedeutung sind, sind mindestens 5 Jahre nach Ablauf des Schuljahres aufzubewahren; längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Zuwendungsberechtigung bzw. die Höhe der Zuwendung hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen.

2. Mir ist bekannt, dass

- ich die belieferten Einrichtungen darüber informiert haben muss, dass sie die Produkte nur an Begünstigte verteilen dürfen und dass sie ihre Verpflichtungen einzuhalten haben.
- kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. bis hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
 - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
 - nicht zuwendungsfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Zuwendung verstoßen wird,
 - vor Zulassung als Lieferant und dem Vorliegen mit der Einrichtung Produkte geliefert wurden, für die Zuwendung beantragt wird,
 - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- der Subventionsbetrug gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar ist und wegen Subventionsbetrug u. a. bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- subventionserheblich im Sinne von Art. 1 Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz alle Angaben im Förder- und Zahlungsantrag einschließlich der erforderlichen Anlagen mit Ausnahme der Angaben zu E-Mail, Telefon, Mobiltelefon und Fax sind.
- die Landwirtschaftsverwaltung verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetrugs begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden, der Bayerische Oberste Rechnungshof und die Prüfungsorgane der Europäischen Union das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Anträge auf Zuwendungen entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.
- die Angabe der vorstehend gemachten Daten gemäß Art. 16 Abs. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz freiwillig ist, ohne sie der Antrag auf Zuwendung jedoch nicht bearbeitet werden kann.
- zu Unrecht gewährte Zuwendungen nebst Zinsen zurückgefordert werden und ich bei Nichteinhaltung meiner Verpflichtungen zusätzlich eine Verwaltungsstrafe zu zahlen habe.
- geltend gemachte Auszahlungsbeträge, die den von der zuständigen Behörde ermittelten Auszahlungsbetrag übersteigen, gekürzt werden.
- im Rahmen der Vor-Ort-Kontrolle festgestellte Fehler monetär bewertet werden und der Rückforderungsbetrag prozentual hochgerechnet wird. Der Antragsteller hat die Möglichkeit, den tatsächlichen monetären Fehler durch einen unabhängigen Dritten vollständig prüfen zu lassen.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich stimme zu, dass die für den Vollzug des EU-Schulprogramms zuständige Stelle berechtigt ist, zur Bearbeitung des Antrags bei der für die Überwachung der lebensmittelrechtlichen Vorgaben zuständigen Behörden Auskünfte einzuholen.

ja nein

Die Zustimmung ist freiwillig. Wird die Zustimmung nicht erteilt, sind die entsprechenden Informationen vom Antragsteller beizubringen.

Ich versichere, dass ich die **Verpflichtungen** und Hinweise im „**Merkblatt zum EU-Schulprogramm für Einrichtungen**“ und die „**Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)**“ im Internet-Förderwegweiser abgerufen und zur Kenntnis genommen und die darin enthaltenen **Verpflichtungen** eingehalten habe. **Ich versichere**, dass ich die lebensmittelrechtlichen Vorgaben in Bayern eingehalten habe.

Ich bestätige, dass meine in diesem Antrag und den Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragsteller(in)